

Die Hohenzollern und der Adel.

Von
Otto Hintze.¹⁾

Die Rolle, die der Adel in unserer preußischen Geschichte gespielt hat, ist eine sehr große, und sie ist je nach dem sozialen und politischen Standpunkt, der dabei eingenommen wird, sehr verschieden beurteilt worden. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß das landläufige Urteil in unserer demokratischen Zeit zu ungünstig ist, daß es vor allem die historischen Verdienste des preußischen Adels unterschätzt, weil es sie nicht mehr kennt; denn die große Zeit unseres Adels liegt in der Vergangenheit. Ganz besonders verzerrt erscheint das Verhältnis des Adels zum Staat und zu den Fürsten, die ihn begründet und regiert haben, in der sozialdemokratischen Geschichtsauffassung, die ja neuerdings gerade auch auf die preußische Vergangenheit mit besonderer Schärfe und agitatorischem Eifer zur Anwendung gebracht worden ist, so namentlich in dem Buch von Max Maurenbrecher, das den vielsagenden Titel „Die Hohenzollern-legende“ führt. Da erscheint das Junkertum der ostelbischen Provinzen geradezu als das böse Prinzip in der preußischen Geschichte. Die Junker haben immer nur das Bestreben gehabt, die von ihnen in Untertänigkeit gebrachte und erhaltene Landbevölkerung auszubeuten, alle Lasten auf andere Schultern abzuwälzen, sich selbst aber wirtschaftliche und

¹⁾ Vortrag gehalten in der Deutschen Gesellschaft zu Bromberg, 15. März 1913.

soziale Vorrechte aller Art und eine politische Herrenstellung zu erringen, die den Staat zu ihrer Domäne und den Fürsten zum Vollstrecker ihres Willens macht, nach dem alten, bekannten demokratischen Spottvers: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut.“

Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß nicht jeder Zug in diesem Bilde falsch ist und daß auch wohl ein berechtigter Kern in dieser Auffassung steckt. Aber so wie sie auftritt, ist sie einseitig, übertrieben und durch Gehässigkeit entstellt, und insbesondere das Verhältnis der hohenzollernschen Fürsten zu dem Adel ist darin schief und verkehrt aufgefaßt und dargestellt. Ich will versuchen, diese Beziehungen in ein richtigeres Licht zu setzen. Ich rede nicht für und nicht gegen den Adel; ich will nur zeigen, wie sein Verhältnis im großen und ganzen zu den hohenzollernschen Fürsten während der 500 Jahre ihrer Regierung gewesen ist. Die neueren historischen Forschungen werfen in manchen Punkten heute ein helleres Licht darauf als in früherer Zeit. Unsere Betrachtung wird sich dabei ganz von selbst gliedern nach den drei großen Epochen unserer inneren Geschichte. Die erste Epoche umfaßt die Zeit des territorialen Staatswesens in der Kurmark Brandenburg, im Herzogtum Preußen, in Cleve-Mark und den übrigen Landschaften, die unter dem Zepter der Hohenzollern vereinigt worden sind. In dieser Epoche wurzelt hauptsächlich die wirtschaftlich-soziale und die politische Kraft des grundbesitzenden Adels. Dann folgt die zweite Epoche, in der alle diese Landschaften zu Provinzen eines Gesamtstaats verbunden und mehr und mehr miteinander verschmolzen werden unter dem absolutistischen Regiment des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger im 18. Jahrhundert. Das ist die Epoche des Kampfes und der Auseinandersetzung zwischen den Fürsten, die den Gedanken des militärischen Großstaats verfolgen, und dem Adel der Provinzen, der anfänglich diesem Staatsgedanken widerstrebt, der aber schließlich damit endet, sich rückhaltlos in seinen Dienst zu stellen. Die dritte Epoche endlich, in der wir selbst noch leben, ist die des vollendeten Einheitsstaats, der nach dem inneren Gesetz staatlichen Lebens zugleich zum konstitutionellen Verfassungsstaat wird, unter

grundsätzlicher Beseitigung der adeligen Privilegien, und mit der Tendenz, das Ideal der staatsbürgerlichen Gleichheit fortschreitend zu verwirklichen. In dieser Epoche genießt der Adel noch die Früchte der engen Verbindung mit dem Thron, die seine Hingabe an den monarchischen Militär- und Beamtenstaat begründet hat, und viele Vorteile, die von seiner alten wirtschaftlich-sozialen Vorzugsstellung übriggeblieben sind; aber die frühere Exklusivität seiner Stellung in Staat und Gesellschaft ist dahin: auf allen Gebieten des Lebens ist der Mitbewerb der bürgerlichen Stände mit gewaltiger Wucht und siegreichem Erfolge vorgedrungen und auch der Herrscher ist nicht mehr so ausschließlich wie früher von adligen Elementen umgeben — namentlich bei der Staatsregierung.

Adel und Monarchie gehören in gewissem Sinne zusammen. Der niedere Adel, um den es sich hier hauptsächlich handelt, ist geradezu eine Schöpfung des Fürstentums. Er ist ein Dienstadel. Fürstendienst hat von jeher geadelt. Die Hauptmasse des niederen Adels, gerade auch in den preußischen Provinzen, stammt von Ministerialen ab, d. h. von berittenen Knechten der Fürsten, die später zum Ritterstande aufstiegen. Aber dieser Dienst- und Lehnsadel, der zugleich in seinem Grundbesitz einen festen Rückhalt hatte, ist den fürstlichen Lehns- und Landesherrn oft sehr unbotmäßig gegenübergetreten, namentlich da, wo im Wechsel der Dynastien die alte Tradition zerrissen war und der Adel weit länger im Lande saß, als ein neuer, von anderswo her kommender Fürst. So war es beim Eintritt der Hohenzollern in die Mark Brandenburg, der von einer förmlichen Adelsrebellion begleitet war. Es handelte sich damals, im 15. Jahrhundert, darum, in der Mark Brandenburg eine territoriale Staatsbildung, wie sie einst das kräftige Fürstengeschlecht der Askanier im 13. Jahrhundert begründet hatte, und wie sie dann in der Zerrüttung des 14. Jahrhunderts fast ganz verloren gegangen war, wieder herzustellen und dauernd zu befestigen. Das war um so notwendiger im Interesse des gesamten deutschen Vaterlandes, als damals von Osten her das erstarkte Polenreich die deutsche Kultur des ostelbischen Kolonisationsgebiets mit Vernichtung bedrohte. Es ist kein Zufall, daß Kaiser Sigmund den Burggrafen von Nürn-

berg als obersten Hauptmann und Verweser in die Mark gesandt hat, ein Jahr nachdem der deutsche Orden in der Schlacht bei Tannenberg der Polenmacht erlegen war. Diesem Versuche, einen geordneten Landesstaat in der Mark Brandenburg mit fester Landfriedensordnung und machtvoller fürstlicher Gewalt herzustellen, hat sich der märkische Adel unter der Führung der Quitzows und ihrer Freunde zunächst bekanntlich widersetzt, indem er sein Fehderecht schrankenlos ausübte und eine selbstherrliche Stellung beanspruchte, die mit staatlicher Ordnung nicht verträglich war. Was dem märkischen Adel bei diesem Verhalten als Ziel vorschwebte, das war die Unabhängigkeit von einer landesfürstlichen Gewalt überhaupt, die Reichsunmittelbarkeit, wie sie etwa die Ritterschaft in Schwaben und Franken errungen hatte, wo keine starken landesfürstlichen Gewalten aufkommen konnten; aber diese Unabhängigkeit würde bei der Schwäche der Reichsgewalt und bei dem gesetzlosen Sinn, der in jenen wilden Zeiten bei der Mehrzahl des märkischen Adels herrschte, zu Anarchie und Zerrüttung und in letzter Linie zum gewaltsamen Eindringen der polnischen Nachbarn geführt haben. Es ist nun ja bekanntlich dem ersten Kurfürsten aus dem hohenzollernschen Hause gelungen, die Schlösser der Quitzows und ihrer Genossen zu brechen und einen Landfrieden aufzurichten, unter dem wieder Ordnung und Wohlfahrt gedeihen konnten. Aber von einer gänzlichen Niederwerfung des Adels kann eigentlich nicht die Rede sein; es kam vielmehr, nachdem diese erste Machtprobe zugunsten der fürstlichen Gewalt ausgefallen war, zu einer Art von Kompromiß, so daß der Adel zwar seinen Widerstand gegen die Begründung einer landesfürstlichen Staatsordnung aufgab, im übrigen aber seinen Besitz, seine Privilegien und seine starke Machtstellung im großen und ganzen behielt.¹⁾

Friedrich II., der Eisenzahn, der eigentliche Begründer des brandenburgischen Fürstenstaats, der die trotzigen Städte seinem Machtgebot unterwarf und zugleich auch auf Grund päpstlicher Privilegien die Geistlichkeit seines Landes in

¹⁾ Vgl. Priebatsch, Die Hohenzollern und der Adel der Mark. H. Z. 88.

wirksame Abhängigkeit von der fürstlichen Gewalt brachte, hat versucht, den immer noch wilden und ungebildeten Adel der Mark an den Hof zu ziehen, ihn mit monarchischer Gesinnung zu erfüllen und zugleich eine feinere und edlere Gesittung auf Grund der christlichen Ideale der Zeit unter seinen Angehörigen zu befördern: dies doppelte Ziel verfolgte er durch die Begründung des Schwanenordens in ähnlicher Weise wie es früher schon die burgundischen Fürsten durch die Stiftung des Ordens vom Goldenen Vlies getan hatten; aber der Erfolg war nur gering, und nachdem durch die Reichsgesetzgebung seit 1495 das adlige Fehderecht beseitigt und der Ewige Landfriede aufgerichtet worden war, kam es gerade in Brandenburg, wo noch ein Teil des kleinen Adels, der von seinem Grundbesitz nicht leben konnte, Raub und Fehde als adliges Standesvorrecht betrachtete, zu jenen massenhaften Strafverfolgungen gegen adlige Friedbrecher, die die Regierung Joachims I. charakterisieren, und die man nicht ganz zutreffend als einen Kampf dieses Fürsten mit dem Adel seines Landes bezeichnet hat. Bekannt ist der Drohver, den ein Junker von Otterstedt an des Kurfürsten Kammertür geschrieben haben soll:

Jochimke, Jochimke höde dy;
Fange wy dy so hange wy dy.

Die Überlieferung ist nicht zweifellos beglaubigt; sie mag immerhin die Stimmung gewisser Kreise gegen den strengen und rücksichtslosen Herrn zu treffendem Ausdruck bringen; aber das wissen wir heute aus dem Studium der Landtagsakten¹⁾, daß damals keineswegs der Adel im ganzen sich im Widerstand gegen den Kurfürsten befand, sondern daß es doch nur einzelne, wenn auch zahlreiche Mitglieder des Standes waren, deren gesetzwidriges Treiben das scharfe Eingreifen des fürstlichen Richteramtes herausforderte, und daß auf den Herrentagen die Ritterschaft ebenso wie die

¹⁾ So Schotte, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. Leipzig 1911 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg) gegen Treusch v. Buttler, Der Kampf Joachims I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes. Dresden 1889.

Prälaten der kurfürstlichen Rechtspflege gegen die räuberischen Standesgenossen durchaus kein Hindernis in den Weg gelegt hat. In den heftigen und gewaltsamen Zuckungen, die in Form von massenhaften Verfolgungen und Hinrichtungen adliger Friedbrecher doch auch den Körper des ganzen Adelsstandes erschütterten, werden wir die Agonien des alten kriegs- und fehdelustigen, gesetzlosen und verwagene Feudaladels sehen müssen, die Begleiterscheinung des großen Umwandlungsprozesses, durch den der Edelmann aus einem Ritter zum Landwirt wurde.

Eine große wirtschaftlich-soziale Veränderung hat sich damals angebahnt. Die alte Grundherrlichkeit, in der der Ritter, ohne selbst eine Wirtschaft großen Umfangs zu betreiben, nur von den Zinsen und Gülten der von ihm abhängigen Bauern lebte, verwandelt sich damals in die Guts herrlichkeit, indem der Ritter Bauernhöfe niederlegt und das Land zu dem unter seiner Eigenwirtschaft stehenden Gute schlägt. So entsteht ein landwirtschaftlicher Großbetrieb, allerdings noch nicht von der Größe und Geschlossenheit der heutigen Rittergüter, die erst aus dem 19. Jahrhundert stammt, aber doch eine Wirtschaft ganz anderer Art, als sie früher auf den Rittersitzen getrieben worden war und als sie im Westen Deutschlands auch fernerhin blieb, weil dort die Bedingungen für die Entstehung eines größeren Betriebes nicht so günstig waren wie im Osten. Im Osten war der Getreidehandel und namentlich der Export aus den Händen der Städte in die Hände der Ritter übergegangen, so daß schon dadurch ein starker Antrieb zur Vergrößerung der Wirtschaft gegeben war; und andererseits hatten im Osten die Grundherren es leichter, den Bauern die Frondienste aufzubürden, die bei dem Mangel an Gesinde und Inventar für den vergrößerten Betrieb notwendig wurden; wahrscheinlich hat hier das Beispiel Polens eingewirkt, wo eben damals auch eine Großgutswirtschaft mit den Frondiensten leibeigener Bauern begründet worden ist.

So wurde der grundbesitzende Adel im Osten der Elbe seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts zu einem Stande von selbst wirtschaftenden Landwirten, die an Stelle der Abgaben jetzt vielmehr die Frondienste ihrer erbuntertänigen

Bauern in Anspruch nahmen, und die nun in dieser Wirtschaft eine geschäftliche Fähigkeit, eine Gewohnheit zum Herrschen, Befehlen und Disponieren in sich ausbildeten, die dem von seinen Grundrenten lebenden Adel des westlichen und südlichen Deutschland nicht in demselben Maße eigen war. So bildete sich der Typus des ostelbischen Junkers heraus, der sich so bedeutend von dem westdeutschen Edelmannstypus unterscheidet.

Die hohenzollernschen Fürsten hatten natürlich ein Interesse daran, daß ihr Adel dem Raub- und Fehdewesen entsagte und sich häuslich und wirtschaftlich auf dem Lande einrichtete. Sie hatten aber andererseits auch ein Interesse daran, daß die Zahl der Bauern nicht verringert wurde, und sie sahen es als eine Pflicht ihres landesfürstlichen Amtes an, dafür zu sorgen, daß die Edelleute ihre Bauern nicht bedrückten. Dem Bauernlegen wurde gelegentlich Einhalt getan, und im Kammergericht haben die Räte des Kurfürsten wohl versucht, die Frondienste der Bauern zu beschränken und ihre Speisung während des Dienstes durchzusetzen. Aber diese landesfürstlichen Bestrebungen blieben ohne Kraft und Nachdruck, weil der Landesherr zu abhängig vom Adel war und seinen guten Willen brauchte wegen der Steuern, die auf dem Landtag bewilligt werden mußten; und so ließ man es in der Hauptsache bei dem Herkommen und hinderte den Adel nicht an der Ausbildung seiner Gutswirtschaft.

Auf dem Landtage führte der Adel das große Wort. Die Prälatenkurie war seit der Reformation mit ihm verschmolzen und die Städte standen an Macht und Ansehen bedeutend hinter den Oberständen zurück. Nur für diese war eine Versicherung bestimmt, die Kurfürst Joachim II. im Jahre 1540 ausstellen mußte, und die dahin lautete, daß der Kurfürst sich verpflichtete, in allen Sachen, daran der Lande Gedeih und Verderb gelegen, den Rat und die Zustimmung der Stände nachzusuchen und sich namentlich in kein Bündnis einzulassen ohne Bewilligung „gemeiner Landräte“. Unter solchen Landräten verstand man damals etwas ganz anderes als später, nämlich einen Ausschuß der Ritterschaft, welcher den Landesherrn zu beraten hatte. Diese Landräte, durch

welche also der Adel einen maßgebenden Einfluß auf die auswärtige Politik erlangt, stehen im Gegensatz zu den Hofräten, die als Beamte am Hofe des Kurfürsten leben und seine Regierungsgeschäfte besorgen. Auch diese Hofräte aber sollte der Kurfürst nach dem Willen des Adels aus dessen Mitte wählen; die Ritterschaft beanspruchte, kraft des sogenannten Indigenatsrechts, nur von Landeseingeborenen und Standesgenossen regiert zu werden. Dieses Indigenatsrecht wurde von den Fürsten im allgemeinen auch anerkannt, aber in vielen Einzelfällen setzten sie sich doch darüber hinweg, um besonders tüchtige und zuverlässige Kanzler und Räte zu gewinnen. Wie böse der Adel zuzeiten darüber war, zeigen mit drastischer Deutlichkeit zwei Schriftstücke, die sich bei den Landtagsakten von 1542 gefunden haben, und aus denen ich einige Sätze mitteilen möchte.¹⁾ Es sind Vorstellungen und Beschwerden, die etliche „Arme von Adel“, wie sie sich nennen, an den ständischen Ausschuß und weiterhin an den Landtag gerichtet haben, mit denen damals der Kurfürst wegen der neuen Steuern beriet. Die Armen von Adel sind die kleineren Rittergutsbesitzer im Gegensatz zu den größeren, die hauptsächlich im Ausschuß vertreten waren. Ihrer fünfzig hatten eine Versammlung abgehalten; sie beklagen sich nun in ihrer Eingabe darüber, daß sie auf dem Landtage nicht mehr zu Worte kämen; und sie schelten über den bösen Unrat und das unordentliche Regiment, das ihrer Ansicht nach hauptsächlich daher rührt, daß der Kurfürst fremde Räte, namentlich Meißner (also Sachsen) gebraucht, was sie für ganz verderblich halten. Sie sagen darüber: „[also] möten wi di bösen rede affsetten und plügen mit egen ossen, dat und nen anders wil unser tóraden wesen. Unse leve olde fürsten hebbent och gedan, uns dencket wol, dat men nen Mißner in dat land wolde liden to rade“. Dann sollen die verpfändeten Domänenstücke eingelöst und keine neuen Verschreibungen von solchen an Günstlinge des

¹⁾ Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. Hrsg. von Walter Friedensburg. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München und Leipzig 1913, I, 192 ff. (Vgl. auch schon G. Winter in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, Bd. 20.)

Kurfürsten gegeben werden. „Wen dat gescheen und verordnet is“, fährt die Eingabe fort, „will wy uns ok angripen. Wy möthen aversch dat Strick in die hant behollen, dat di unsen regieren. Du gi nicks dar to, so möten wy sien, dat wy einen oder vier by dy nese krigen, so wille wy wol erfahren, war unse geld hen gekomen is; ok wet mant in ganzen lande wol, wy wetent ok wol.“ Diese kräftige Sprache, die etwas an den Bund der Landwirte erinnert, verdroß den Kurfürsten, der davon erfuhr; er verwies den Unzufriedenen ihre unerlaubte Versammlung und betonte, daß nach dem Lehnrecht des Sachsenspiegels der Rat ein Stück vom Leibe des Landesherrn selbst sei; aber ganz ohne Wirkung ist die Kundgebung doch nicht geblieben. Die Macht des Landesherrn war damals durch den Adel und die Landstände überhaupt sehr eng eingeschränkt. Nicht bloß die Steuerbewilligung, sondern auch die Steuerverwaltung lag in ihren Händen; durch ihre Gravamina übten sie eine gewisse Kontrolle über das landesherrliche Regiment aus, und es war üblich, daß in Gesetzgebung und Politik nichts Wichtiges ohne ihren Beirat geschah.¹⁾

Die Fürstengewalt des 16. und 17. Jahrhunderts war also eine ständisch beschränkte, und beschränkt vornehmlich durch den Adel. Das war auch in den anderen Landschaften so, die im 17. Jahrhundert an das Haus Brandenburg fielen. Ostpreußen war unter dem schwachen Regiment des alternenden Herzogs Albrecht seit 1566 eine förmliche Adelsrepublik geworden, ähnlich wie Polen; und unter der Regierung seines geistesschwachen Sohnes hatte sich die Macht des Adels noch vermehrt und befestigt. Die Regierung führten die vier Oberräte oder Regimentsräte, die zwar dem Namen nach herzogliche Beamte, in Wahrheit aber Vertrauensmänner der regierenden Adelsclique waren. Neben ihnen waren die Häupter des Adels in dem sogenannten Landratskollegium

¹⁾ Martin Haß, Die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg (1571—1598). (Berliner Dissertation 1905.) Derselbe (Volldruck der Dissertation): Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München und Leipzig 1913.

vertreten, das einen großen Einfluß auf die Landesverwaltung hatte; und in den Ämtern, in die das Land zerfiel, schalteten und walteten die adligen Amtshauptleute wie polnische Starosten. Es war ein enger Kreis von alteingeborenen, streng lutherischen Familien, welcher diese Herrschaft ausübte: die Tettau, Ostau, Wallenrodt, Kreytzen, Schlieben und einige andere. Eine so große Familie wie die Dohnas hatte im Lande lange nichts zu sagen, weil sie reformiert war und nicht zu der herrschenden Clique gehörte. Erst der Große Kurfürst hat hier Wandel geschaffen. Er setzte es durch, daß auch die Reformierten, seine Glaubensgenossen, zu den Ämtern zugelassen werden mußten und er verstand, das Indigenatsrecht, auf das der Adel auch hier pochte, dadurch unwirksam zu machen, daß er es in günstiger Stunde an Ausländer, z. B. Brandenburger, verleihen ließ. Er hat ja überhaupt die Macht der Stände hier wie anderswo gebrochen. Wie starker Mittel es dazu bedurfte, zeigt z. B. sein Verfahren gegen Christian Ludwig von Kalckstein, eine Figur, in der die Zuchtlosigkeit und Unbotmäßigkeit der ostpreußischen Adelskreise, die mit Polen gegen den Kurfürsten konspirierten und seine Souveränität nicht anerkennen wollten, einen recht typischen Ausdruck gefunden hat.¹⁾ Er wurde mit List und Gewalt in Warschau festgenommen und über die Grenze geschafft; dann wurde ihm der Prozeß wegen Hoch- und Landesverrats gemacht; er wurde gegen die Privilegien des preußischen Adels auch der Folter unterworfen, weil man seine Mitschuldigen kennen lernen wollte, und schließlich zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Der Widerstand des ostpreußischen Adels gegen den neuen militärisch-monarchischen Großstaat ist also durch den Großen Kurfürsten gebrochen worden; aber wie mächtig der adlige Einfluß noch in der Landesverwaltung blieb, zeigen die Worte, mit denen ein Ostpreuße (vielleicht ein Dohna) den Minister von Fuchs 1689 beim Regierungsantritt Friedrichs III. über die Zustände in Ostpreußen auf-

¹⁾ Paczkowski, Der Große Kurfürst und Christian Ludwig von Kalckstein. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 2 und 3.

klärte. Da heißt es folgendermaßen¹⁾: „Seit die Ritterschaft den Herrenstand (zu diesem gehörten u. a. die Dohnas) aus dem Landratskollegium verdrängt, den *ordo civicus* ganz ausgeschlossen und sich von diesem Collegio allein impatrociniert haben, da hat alles Gute im Lande aufgehört, und der Landesherr hat sich jederzeit mit diesen Landräten umb seine Autorität, ja schier umb sein Brot herumbeißen müssen, daß demnach, so lange dieses währet, mehr omine als nomine der Fürst die Oberherrschaft behalten müßte. Unterdessen schlagen die Landräte den Oberräten und hinwiederumb die Oberräte den Landräten den Ball zu, und Serenissimus oder der sonst nicht mit ihnen ins Horn bläset, mögen es entgelten. Wo jemand in Preußen es vermag dahin zu bringen, daß er Landrat und Hauptmann wird, so ist ihm und allen seinen Öhmchen und Schwägerchen schon geholfen, und die kleinen Nebenjunkere müssen den Herrn Hauptmann und den Herrn Landrat als einen Abgott verehren . . . Möchte dazu Serenissimus ihnen noch seine Oeconomica also zur Disposition lassen, als solche in Polen die Starosten zu sich gezogen haben, ei ja! das hätten wir gerne!“

Nicht ganz so schlimm wie in Ostpreußen war der Kampf des Großen Kurfürsten mit den Ständen in den rheinisch-westfälischen Landen Cleve und Mark. Auch hier war es vornehmlich der Adel, der gegen die Begründung des neuen Gesamt- und Militärstaats Widerstand leistete. Ein clevescher Edelmann, Wylich von Winnenthal, der sich 1653 bei Kaiser und Reich über den Kurfürsten beschwert hatte, mußte sein unehrerbietiges Verhalten gegen seinen Landesherrn mit Gefangenschaft büßen. Der Kurfürst mußte aber damals zunächst vor den Ständen zurückweichen. Er mußte alle nicht eingeborenen Beamten, die er angestellt hatte, entlassen, alle Beamten auf die ständischen Rezesse vereidigen und sich verpflichten, ohne Einwilligung der Stände keine Truppen

¹⁾ Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. XVI, S. 1053 ff. Überhaupt mag für das Folgende auf die Serie der ständischen Verhandlungen, Bd. V, X, XV u. XVI dieser Publikation verwiesen werden. Vgl. auch H. Rachel, Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände 1640 bis 1688. Leipzig 1905. (Schmollers staats- u. sozialwiss. Forschungen.)

ins Land zu bringen und keine Festungen zu bauen. Erst 1660 und 1661, nach dem siegreich beendeten schwedisch-polnischen Kriege, ist er diese Fesseln losgeworden und hat das fürstliche Garnisonrecht durchgesetzt; die ständischen Privilegien aber, namentlich die des Adels, blieben im großen und ganzen ungeschmälert.

In all diesen Kämpfen mit den Ständen der Provinzen handelte es sich namentlich um die Bedürfnisse des neuen stehenden Heeres, durch welches wie mit einer eisernen Klammer die bisher abgesondert lebenden Lande zu einem einheitlichen größeren Staatswesen zusammengezwungen wurden. Nicht fürstliche Laune und Willkür hatte dazu geführt, sondern eine große europäische Notwendigkeit, der sich kein Staat entziehen konnte, wenn er in den beständigen Rivalitätskämpfen des Kontinents seine Unabhängigkeit erringen oder behaupten wollte. Die Idee einer solchen militärisch-politischen Macht war etwas Neues für die Stände, die ganz und gar in dem unpolitischen Boden eines kleinstaatlichen, landschaftlichen Stillebens wurzelten; und insbesondere auch der Adel hat diesem fürstlichen Staats- und Machtgedanken lange widerstrebt. Am stärksten war der Widerstand da, wo man am weitesten von dem Mittelpunkt der Monarchie und dem eigentlichen Sitze der fürstlichen Zentralstaatsgewalt entfernt war, in Ostpreußen und Cleve-Mark, wo zudem noch das Ausland, Polen und die Republik der Niederlande, störend einwirkte. Am leichtesten ist es dem Großen Kurfürsten gelungen, den Adel der Mark Brandenburg für seine militärische Gesamtstaatsidee zu gewinnen. Zwar trat auch hier nach dem großen Kriege, wo die Stände die Abdankung der Truppen forderten und der Kurfürst im Gegenteil den *miles perpetuus* einzuführen trachtete, eine starke mehrjährige Spannung ein; aber sie löste sich verhältnismäßig leicht auf dem Landtag von 1653, auf dem die Stände gegen eine weitgehende Bestätigung und Erweiterung ihrer Privilegien ausreichende Geldbewilligungen für das Heer, zunächst auf sieben Jahre, zugestanden und damit den Widerstand gegen das Heer und gegen die neue Staatsordnung im Prinzip bereits aufgaben. Der Adel legte damals in der Mark Brandenburg ganz besonderes Gewicht darauf, daß er in dem

Ausbau seiner Gutswirtschaft und in der Herrschaft über die eruntertänigen Bauern von der Staatsgewalt nicht gestört wurde. Es handelte sich um ein Kompromiß: der Adel verzichtete auf den Widerstand gegen das stehende Heer und die Kosten, die es für das Land mit sich brachte; dafür gestattete ihm der Kurfürst, sich in seinen wirtschaftlich-sozialen Interessen und in seiner lokalen Herrenstellung zu stärken und zu befestigen.¹⁾ Hier zeigt sich recht deutlich, daß der Kampf der neuen Fürstengewalt mit dem Adel kein Kampf bis zur Vernichtung war, sondern daß es sich nur darum handelte, diesen ersten und bedeutendsten Stand zur Anerkennung und womöglich in den Dienst der neuen, durch die Staatsräson begründeten Ordnung zu zwingen.

Seit dieser großen Wendung wechselt die Rolle des Adels vollständig. Hatte er früher in dem kleinstaatlichen Rahmen der abgesonderten Landschaft dem Fürsten oft genug das Gesetz seines Verhaltens im Innern und nach außen vorgeschrieben, so wurden jetzt im Rahmen des neuen militärischen Großstaats die Landtage oder die Versammlungen, die an ihre Stelle traten, zu unbedeutenden und machtlosen Provinzialvertretungen, über denen sich mit überlegener Kraft und Machtfülle die neuen großstaatlichen Behörden, die Instrumente der fürstlichen Zentralstaatsgewalt, zu erdrückender Größe erhoben. Die Landtage kamen in vielen Provinzen, namentlich in Brandenburg und Preußen, ganz ab, das Steuerwesen ging aus den Händen ständischer Organe in die fürstlicher Behörden über; die Einführung der Akzise, eines besonderen (hauptsächlich auf indirekte Konsumtionssteuern begründeten) Steuersystems für die Städte, trennte Stadt und Land und isolierte den Adel, so daß in den Fragen des Steuerwesens überhaupt kein gemeinsames Interesse der Landstände mehr vorhanden war. Das platte Land fuhr fort, die Kontribution zu bezahlen, ein namentlich auf Grundsteuern beruhendes Steuersystem, das während des großen Krieges aufgekommen war; und in den meisten Provinzen befestigte sich der alte Brauch, daß diese Steuern nicht auf den Adel,

¹⁾ Kurländischer Landtagsrezeß vom 26. Juli 1653 bei *Mylius Corpus Constitutionum Marchicarum* VI, 1. Sp. 425 ff.

sondern nur auf die Bauern fielen. Friedrich Wilhelm I., der die Reste der ständischen Steuerverwaltung beseitigt hat, suchte auch den Adel zur Grundsteuer heranzuziehen. Aber er fand in Pommern und der Neumark einen so zähen passiven Widerstand dagegen, daß er sich gezwungen sah, den Plan fallen zu lassen. Nur in Ostpreußen hat er bei der Einführung des Generalhufenschoßes eine gleichmäßige Besteuerung des Adels, der Kölmer und Bauern im großen und ganzen durchgeführt; aber dort hatte freilich früher auch schon der Orden dafür gesorgt, daß ein adliges Steuerprivilegium nicht entstehen konnte. Auch in Schlesien und Westpreußen bestand keine Steuerfreiheit des Adels; auch hier ist später unter Friedrich dem Großen der Adel, wenn auch nicht ebenso stark wie die Bauern, zur Steuer herangezogen worden.¹⁾

Durch die Regierung Friedrich Wilhelms I. geht noch ein Zug von Kampflust und Mißtrauen gegenüber dem Adel, wenigstens in einzelnen Provinzen. Das tritt sehr deutlich und zum Teil recht drastisch in seinem politischen Testament von 1722²⁾ hervor, wo er für seinen Nachfolger den Adel der einzelnen Provinzen kurz charakterisiert. Im allgemeinen gibt er ihm den Rat, er möge mit dem sämtlichen Adel aus allen Provinzen obligeant und gnädig umgehen, die Guten vor den Schlimmen auszeichnen und die Treuen dinstinguieren, um sich Liebe und Furcht zu erwerben. In Ostpreußen erschien ihm damals der große Adel als der gefährlichste für die monarchische Autorität. „Auf die Fincksche und Dohnasche

¹⁾ Die historischen Abschnitte des älteren Buches von Schimmelfennig, Die preußischen direkten Steuern (4. Aufl., Berlin 1859) sind mehrfach korrigiert (namentlich bezüglich des ostpreußischen Generalhufenschosses) durch: Zakrczewski, Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrh. (Schmollers staats- und sozialwiss. Forschungen 1887.) Wichtig außerdem die Vorträge, welche der Präsident der Oberrechnungskammer, J. R. Roden, im Auftrage Friedrichs d. Gr. dem Prinzen von Preußen über Steuer- und Finanzwesen gehalten hat (1774—75); abgedruckt bei Preuß, Friedrich d. Gr., Bd. IV, Anhang 2.

²⁾ *Acta Borussica*, Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung III, 441 ff. Jetzt auch bei Küntzel u. Haß, Die politischen Testamente der Hohenzollern, Heft 1 (1911).

Familie muß mein Successor ein wachsames Auge haben, sonst sie mit meinem Successor mitregieren werden und die beide Familien die alte preußisch-polnische Privilegia noch im Herzen hegen, das seid versichert.“ Im ganzen war er sich doch bewußt, durch die Reform des Steuerwesens und der Steuerverwaltung bei Einführung des Generalhufenschoßes den Adel in Ostpreußen unter seine Botmäßigkeit gebracht zu haben; und es muß hervorgehoben werden, daß es ein ostpreußischer Edelmann gewesen ist, der bei diesem schwierigen Werk das Staatsinteresse über das Standesinteresse gestellt und dem Reformwillen des Königs zum Siege verholfen hat: Graf Truchseß von Waldburg, zuletzt Kammer- und Kommissariatspräsident in Königsberg. Es war damals nicht ohne Widerstand abgegangen. Bei dieser Gelegenheit hat Friedrich Wilhelm I. das bekannte Wort geschrieben: „Ich ruiniere die Junkers ihre Autorität und stabiliere die Souverainité wie einen Rocher von Bronze.“ Sehr übel ist der König auf den Adel von Cleve-Mark zu sprechen: „Was Cleve, Grafschaft Mark ist“, sagt er in seinem politischen Testament, „sein die Vasallen dumme Ochsen aber maliziös wie der Deuffel. Auf ihre Privilegia sein sie sehr gesteuert; aber indessen tun sie was mein Successor von sie haben will und verlangen wird.“ Der König hatte eben damals die Cleve-Märkischen Landtage, die noch alljährlich gehalten wurden, sistiert, weil es da oft wüst herging und der Regierung Schwierigkeiten bereitet wurden. Er gestattete aber ihre Abhaltung wieder in der Erwartung, daß beides aufhören werde. Der Adel dieser Lande hatte ein besonders großes Interesse an der regelmäßigen Abhaltung der Landtage, weil im Reiche allgemein nur derjenige Adel für stiftsfähig galt, dessen Mitglieder auf den Landtagen Sitz und Stimme hatten, und weil dies für die Versorgung der jüngeren Söhne und Töchter von großer Bedeutung war. Das hat den Adel dort politisch sehr fügsam gemacht; starken Widerstand hat Friedrich Wilhelm I. dort nicht mehr gefunden, aber allerdings auch keine besondere Hingabe an den Staat und keine hervorragende Fähigkeit, ihm zu dienen. „Die Nation ist sehr intrigant und falsch dabei“ sagt der König, „und saufen wie die Beester; mehr wissen sie nichts. Wenn ein

Clever sehr jung von Hause kommt und in Berlin erzogen wird, alsdann brave, gute, geschickte Kerls daraus werden, die mein Successor wohl gebrauchen kann.“ In ihren Privatangelegenheiten aber seien sie schlechte Wirte und verzehrten mehr als sie an Revenuen hätten. Im übrigen urteilte er, daß die Vasallen am Niederrhein besser holländisch und kaiserlich seien als preußisch. In Geldern seien die Vasallen ganz und gar kaiserlich; dem Marquis Hoensbroech müsse der Successor den Daumen auf das Auge halten; weil er ein gottloser Kerl gegen seinen Landesherrn sei und nur auf die Gelegenheit warte, sich unter kaiserliche Botmäßigkeit zu begeben. Auch von den Vasallen in den westfälischen Landesteilen, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, hält der König nicht viel. Sie seien dumm und opiniatre und sein Nachfolger solle sie nicht zu viel employieren, weil sie zu commode seien zu dienen. Indessen wenn er mit einem gnädigen Accueil und Miene ihnen begegne, würden sie tun was er haben wolle. Ganz anders urteilt er über die Pommern und Märker. „Die pommersche Vasallen“, sagt er, „sein getreu wie Gold; sie räsionieren wohl bisweilen, aber wenn mein Successor sagt, es soll sein und daß ihr sie mit gutem zuredet, so wird keiner sich dawider movieren. Was die Neumark anlangt ist in allen Stücken wie die Pommern; aber klagen tun die Vasallen stetiglich, absonderlich der Krossensche Kreis. Aber ihr müsset auf die Neumärker ihre Klagen keine Reflexion machen; denn sie sind meist ohne Fundament; es ist aber so ihre Landesgewohnheit. Was die Mittel- und Uckermark betrifft, sein die Vasallen die getreueste von allen, und was ihr werdet befehlen, werden sie willigst und gerne euren Befehl parieren.“ Nur die Altmärker und Magdeburger haben seinen Zorn auf sich gezogen. „Die altmärkischen Vasallen sein schlimme, ungehorsame Leute, die da nichts mit guten tun, sondern revêche seien und rechte leichtfertige Leute gegen ihren Landesherrn. Mein lieber Successor muß sie den Daumen auf die Augen halten und mit ihnen nicht gut umgehen, denn gar zu leichtfertige Gemüter unter sein. Die Schulenburgische, Alvenslebensche, Bismarcksche Familien sein die vornehmste und schlimmste; die Knesebecksche Familie ist eine schlimme auch. Die Magde-

burgischen Vasallen sind wie die Altmärker, fast noch schlimmer. Die Halberstädter sind ebenso.“

Was den König gegen die Altmärker und Magdeburger so aufgebracht hat, das ist der Widerstand gewesen, den er hier mit einer Maßregel fand, die ganz besonders charakteristisch für sein Verhältnis zum Adel ist, nämlich mit der Allodifikation der Rittergüter. Die Rittergüter waren von alters her Lehngüter; auf ihnen lasteten die adligen Roßdienste, die seit Menschengedenken nicht mehr geleistet worden waren, um derentwillen aber der Adel die Steuerfreiheit beansprucht und zugestanden erhalten hatte. Nun wollte Friedrich Wilhelm I., daß diese Dienste mit Geld abgelöst werden sollten und er löste dafür das lehnrechtliche Band auf, durch das diese Güter bisher gefesselt waren. Sie sollten freies Eigentum der Edelleute werden gegen die Zahlung des Lehnskanons, der 40 Taler jährlich für ein Ritterpferd betrug. Diese Anordnung hatte der König einseitig von sich aus getroffen, im Jahre 1717, und die Altmärker und Magdeburger hatten dabei den Gehorsam versagt. Sie behaupteten, das sei gegen ihre Privilegien und strengten sogar eine Klage gegen ihren Landesherrn beim Reichshofrat an, was dann dem Kaiser eine erwünschte Gelegenheit zu allerhand Schikanen gegen Brandenburg gab. Der Prozeß war einer von denen, die nie zu Ende kamen; die altmärkischen und magdeburgischen Vasallen aber ließen sich lange Jahre hindurch den verweigerten Lehnskanon durch militärische Exekution abpfänden; freiwillig gaben sie ihn nicht.¹⁾

Es ist interessant, daß mit der Verwandlung der Rittergüter in freies Eigentum keineswegs auch zugleich das persönliche Lehnsband aufgelöst worden ist, das die Edelleute als Vasallen an den König als ihren Lehns- und Landesherrn fesselte, und das sie zu Dienst und Treue verpflichtete. Im Gegenteil: seit Friedrich Wilhelm I. wurden die Pflichten der Vasallen besonders stark betont. Es wurde eine Art von Vasallendisziplin eingeführt. Die Kriegs- und Domänenkammern mußten Listen von allen Edelleuten ihres Bezirks

¹⁾ V. Loewe, Die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I. (Forschungen zur brandenb. u. preußischen Geschichte. 11.)

halten und den König über ihr Tun und Treiben informieren. Es war den Vasallen verboten, in fremde Dienste zu gehen; sie durften nicht ohne königliche Erlaubnis ins Ausland reisen, auch ihre Söhne nicht auf Reisen oder auf fremde Universitäten schicken. Der König wollte, daß die Söhne des Adels in seinen Dienst träten; vor allem wollte er sie als Offiziere für seine Armee haben. Das Vasallitätsverhältnis sollte in dem Dienst- und Treuverhältnis des Offiziers in verjüngter Gestalt wieder aufleben. Das ist einer der wichtigsten Grundsätze in der inneren Politik Friedrich Wilhelms I., dessen Wirkungen namentlich unter seinem Nachfolger hervorgetreten sind. Er wollte keine Ausländer mehr zu Offizieren. Er wollte den Ersatz seines Offizierkorps womöglich ganz auf den einheimischen Adel begründen. Um den vielfach recht armen Adel seiner Ostprovinzen in den Stand zu setzen, seinen Söhnen eine standesgemäße Erziehung zu geben, gründete er Kadettenhäuser in Berlin, Magdeburg und Stolpe, wo die Söhne der Edelleute für die militärische Laufbahn erzogen werden sollten. Er mußte die Eltern vielfach zwingen, ihm ihre Kinder zu diesem Behuf zu überlassen. Namentlich in Ostpreußen wurden die Söhne der Edelleute oftmals halb mit Gewalt truppweise durch Unteroffiziere und Landreiter abgeholt und in die Kadettenhäuser gebracht, wobei der König die Eltern trösten ließ, es sei dafür gesorgt, daß ihre Söhne gut unterhalten, in reinliche Kammern logiert und in allen nützlichen Wissenschaften und Künsten unterrichtet und zu guten Christen erzogen werden würden.¹⁾ Es war damals noch kein Privilegium des Adels, die Offizierstellen zu besetzen, sondern eine oft als sehr lästig empfundene Pflicht.

Die Wirkungen der engen Verbindung, die so allmählich zwischen dem Adel des Landes und dem Offizierkorps der Armee herbeigeführt wurde, sind von außerordentlich großer Bedeutung für Geist und Charakter des preußischen Staates gewesen. Der Offizierstand war seit Friedrich Wilhelm I. der erste und angesehenste Stand im Staate; der

¹⁾ G. Schmoller, Die Entstehung des preußischen Heeres, 1640 bis 1740, in: Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 282.

König selbst fühlte sich als Offizier; er trug beständig die Uniform und behandelte die Offiziere als Kameraden. Er verstand es, durch sein Beispiel und seine Disziplin dem Offizierkorps ein hohes Maß von dienstlichem Pflichtgefühl einzuflößen; und der Ersatz aus dem einheimischen Adel gab dem Offizierkorps einen homogenen Charakter, erhöhte seine dienstliche Zuverlässigkeit und stärkte durch die Einwirkung adliger Standessitten das korporative Ehrgefühl und den kameradschaftlichen Geist. Wie der Offizier ein Edelmann war, so war der Kantonist ein Bauernsohn; das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis, die Gewohnheit zu befehlen und zu gehorchen, die selbstverständliche Unterordnung, das Vertrauen in die Führung der Vorgesetzten bildeten eine starke psychologische Grundlage der militärischen Disziplin. Aber andererseits gingen von der Erziehung des Adels im Offizierkorps auch wichtige und bedeutsame Wirkungen auf den politischen Geist in den Provinzen aus. Im Offizierkorps lernten die jungen Edelleute den monarchischen Sinn, die unbedingte Hingabe an die Pflicht für den Staat, und das wirkte zurück auf die Standesgenossen in den Provinzen, die bis dahin noch vielfach in ihrem engen landschaftlichen Partikularismus befangen waren und der im König repräsentierten Staatsidee mit Gleichgültigkeit oder gar mit Abneigung gegenüber standen. Durch die Verbindung mit dem Offizierkorps wurde so aus den mißvergnügten und frondierenden Junkern der Ostprovinzen ein loyaler, königstreuer Stand, in dem die vom König gepflanzte Staatsidee zuerst kräftig Wurzel gefaßt hat. Friedrich der Große sagt in seinem politischen Testament von 1752¹⁾: er habe immer darauf gehalten, daß sich die Offiziere nicht als Märker oder Magdeburger oder Pommern oder Ostpreußen bezeichneten, sondern daß sie sich an den gemeinsamen Namen der Preußen gewöhnten. Der preußische Offizier der friderizianischen Zeit ist der erste Repräsentant eines preußischen Staatsbewußtseins; und vom Offizierkorps ging dieser preußische Staatssinn an den Adel der östlichen Provinzen über; das

¹⁾ *Acta Borussica*, Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung, Bd. IX, 327 ff. Jetzt auch bei Küntzel: Die politischen Testamente der Hohenzollern, Heft 2.

Bewußtsein eines allgemeinen Staatsbürgertums hat sich erst im 19. Jahrhundert gebildet.

Die große Zeit des preußischen Adels bricht aber erst unter der Regierung Friedrichs des Großen an. In der Regierung Friedrich Wilhelms I., der die Wege dazu gebahnt hat, herrscht mehr noch ein bürgerlicher Zug und ein deutliches Gefühl davon, daß das vom König vertretene Staatsinteresse mit den Interessen des Adels vielfach im Gegensatz stehe. Von dem General-Kriegskommissar, der die Heeresverwaltung und das Steuer- und Polizeiwesen unter sich hatte, heißt es in dem politischen Testament von 1722: wenn er seinem Könige treu dienen wolle, so müsse er den ganzen Adel gegen sich haben. Friedrich Wilhelm I. hat mehrere seiner bürgerlichen Kabinettssekretäre zu Ministern gemacht und in den Adelstand erhoben; das Beamtentum, welches er geschaffen hat, war ziemlich zu gleichen Teilen aus Bürgerlichen und Adligen zusammengesetzt; gegen die adligen Landräte, die im 18. Jahrhundert zugleich als königliche Beamte und als Vertrauensmänner der Ritterschaft an der Spitze der Kreise standen, hat er ein gewisses Mißtrauen nie ganz überwunden; in manchen Landesteilen, namentlich in der Altmark und Magdeburg, brach er mit dem Herkommen, nach dem die Kreisstände die Männer ihrer Wahl zu diesem Posten zu präsentieren hatten, und ernannte kurzweg alte Offiziere oder sonst ergebene Leute zu Landräten. Mit besonderem Mißtrauen erfüllte ihn das Bestreben des grundbesitzenden Adels, Domänenstücke in seine Hand zu bringen, wie das in Schweden und Polen früher in großem Maßstabe geschehen war. Bei der Generalverpachtung der Domänen hielt er streng darauf, daß als Pächter nur Bürgerliche zugelassen wurden, damit ja keine Vermischung von adligem und königlichem Grundbesitz stattfinden könne. Er ließ auch Untersuchungen anstellen über Domänenstücke, die unter Verdunklung des königlichen Eigentumsrechts zu früheren Zeiten in adligen Besitz gekommen waren; fiskalische Prozesse deswegen waren keine Seltenheit und machten viel böses Blut unter dem Adel. Auch davor hat sich Friedrich Wilhelm I. nicht gescheut, Rittergüter aufzukaufen, um den Domänenbesitz zu vergrößern; er folgte darin dem Beispiel seines

Freundes, des alten Dessauers, der fast den ganzen Adel seines kleinen Ländchens ausgekauft hatte.

In allen diesen Stücken dachte und handelte sein Nachfolger ganz anders. Friedrich der Große hat wohl gesagt, ein solches Verfahren, wie der Ankauf von Rittergütern, zieme sich wohl für den Fürsten von Zippel-Zerbst, aber nicht für den König von Preußen. Der König von Preußen müsse einen zahlreichen und wohlhabenden Grundadel haben, der ihm die Offiziere für seine Armee liefern könne; das sei wichtiger als ein großer Domänenbesitz. Die fiskalischen Prozesse zur Revindikation verdunkelter Domänenstücke befahl er einzustellen, um die Vasallen nicht zu beeinträchtigen: „Denn ihre Söhne,“ sagte er, „sind es, die das Land defendieren; davon die Rasse so gut ist, daß sie auf alle Weise meritiret conserviret zu werden.“ Diese Worte sind im Jahre 1748 geschrieben¹⁾; der König hatte schon in zwei Kriegen Gelegenheit gehabt, die vortrefflichen Eigenschaften seiner adligen Offiziere kennen zu lernen. Auch in seinem politischen Testament von 1752 erklärt er die Konservierung des Adels für einen der Hauptgegenstände des politischen Interesses in Preußen; man könne wohl einen reicheren, aber nicht einen mutigeren und treueren Adel finden. Auch er hat wie sein Vater den Adel der einzelnen Provinzen charakterisiert, und die Abweichungen, die dabei hervortreten, sind nicht ohne Interesse. Die Ostpreußen nimmt er gegen den Vorwurf der Falschheit in Schutz; sie sind geschickt und regsam; nur müssen sie nicht immer in ihrer Provinz sitzen bleiben. Die Pommern sind geradsinnig und treuherzig; aus ihnen werden die besten Offiziere und Beamten, nur zur Diplomatie taugt ihr freimütiges Wesen nicht. An dem Adel der Mark Brandenburg, den auch er wegen seiner Treue und Hingabe an den Staat schätzt, vermißt er den Geist der Preußen und die Solidität der Pommern; er ist ihm zu vergnügungssüchtig, was wohl hauptsächlich dem Einfluß von Berlin zuzuschreiben ist. Von den Magdeburgern hält der König mehr: sie besitzen Scharfsinn und haben einige bedeutende Persönlichkeiten aufzuweisen. Die Niederschlesier sind gute Kerle, nur ein

¹⁾ Marginalien des Königs zu der Instruktion für das Generaldirektorium: *Acta Borussiae*, Behördenorganisation, Bd. VII, 563, 568.

bißchen dumm, nicht aus Anlage, sondern mangels guter Erziehung; sie sind eitel, zu Luxus und Verschwendung geneigt, für Prunk und Titel sehr empfänglich, aber ohne rechte Ausdauer bei der Arbeit und ohne Lust zu dem harten, entsagungsvollen Leben, das der militärische Dienst fordert. Der katholische oberschlesische Adel lebt noch ganz in den österreichischen Sympathien. Die Westfalen aus der Grafschaft Mark und Minden sind ein tüchtiger Menschenschlag; ihre Erziehung hat sie ein wenig plump gemacht, sie haben kein glänzendes Auftreten in der Gesellschaft; aber sie haben ein höheres Talent: das, sich dem Staate nützlich zu machen. Über die Clever urteilt Friedrich II. ebenso ungünstig wie sein Vater, er nennt sie imbecil und konfus und hält sie für eine durch den Trunk degenerierte Rasse. Es mag dazu bemerkt werden, daß der Clevesche Adel am Ende des 18. Jahrhunderts fast ganz ausgestorben ist und die Ritterschaft auf dem Landtage um 1800 nur noch aus zwei Personen bestand. Im ganzen aber rühmt der König die Edelleute und nennt sie die Grundlagen und Säulen seines Staates. Um die adligen Familien im Besitz der Rittergüter zu erhalten, schärfte er das alte Herkommen wieder ein, daß Rittergüter nicht von Bürgerlichen erworben werden dürften; das bürgerliche Kapital sollte sich in Handel und Industrie betätigen. Wo bürgerliche Rittergutsbesitzer vorhanden waren, da wollte doch der König ihnen die Ehrenvorrechte entzogen wissen, die mit der Stellung verbunden waren: das Kirchengebet für den Patron, die Kreisstandschaft und namentlich das Recht, den Landrat zu wählen. Denn Friedrich der Große hat dieses Recht überall wieder hergestellt und beförderte die ritterschaftliche Selbstverwaltung in den Kreisen, die ja damals eigentlich nur Verbände von Rittergütern waren, auf alle Weise. Er hat auch zur Erhaltung der adligen Familien im Grundbesitz die Stiftung von Fideikommissen, namentlich von Majoraten angeregt und begünstigt. Im Siebenjährigen Kriege hat sich seine Wertschätzung der adligen Offiziere nur noch erhöht. Als es am adligen Ersatz für das Offizierkorps zu mangeln begann, hat er wohl auch Studenten und andere Bürgerliche zu Offizieren befördert; aber später wurden diese Roturiers zu den Husaren- und Garnisonregimentern abge-

schoben, die noch nicht für voll galten. Der Adel hat namentlich in diesem Kriege ungeheure Opfer an Gut und Blut gebracht. Manche Adelsgeschlechter zählten Dutzende von Toten, die in den Schlachten des großen Königs geblieben waren; viele Güter waren verkommen und verwüstet, weil ihre Besitzer unter den Fahnen des Königs fochten. Bei der Wiederherstellung des Landes nach dem Kriege hat der König auch dem grundbesitzenden Adel verschiedener besonders stark heimgesuchter Provinzen mit namhaften Summen unter die Arme gegriffen. Um die Kreditnot zu heben, veranlaßte er den grundbesitzenden Adel einzelner Provinzen, zuerst in Schlesien, ritterschaftliche Kreditinstitute zu gründen, die sogenannten Landschaften, die gegen solidarische Haftung aller Rittergutsbesitzer oder wenigstens eines Teils von ihnen Pfandbriefe ausgaben, um das Kreditbedürfnis der einzelnen zu befriedigen; diese Institute wurden anfangs mit staatlichen Darlehen unterstützt.

Der König wußte ganz genau, wie weit er in der Unterstützung des Adels gehen durfte, ohne die Gesamtinteressen des Landes zu beeinträchtigen und das Prinzip der Gerechtigkeit zu verletzen. Der Pommerschen Ritterschaft, die noch mehr verlangte, als ihm angemessen schien, hat er einmal geantwortet, sie schienen ihm wie die verzogenen Kinder zu sein, die um so mehr verlangen, je mehr man ihnen zuwendet. Er sorgte für den Bauer ebenso wie für den Edelmann; und wo er argwöhnte, daß Druck oder Ungerechtigkeit von seiten des Adels ausgeübt werde, da konnte er sehr scharf dreinfahren, wie er z. B. den Müller Arnold gegen seinen Gutsherrn, den Grafen von Schmettau und seinen Nachbarn, den Landrat von Gersdorff so nachdrücklich in Schutz nahm, daß eine Umwälzung der ganzen Justizverfassung daraus entstand. Auch die Erbuntertänigkeit der Bauern mit den starken Frondiensten hätte der König gern beseitigt; aber hier trat doch die Rücksicht auf die Interessen der adligen Gutswirtschaft hindernd in den Weg. Die Dienstbarkeit der Bauern bestand zu Recht, und man glaubte damals noch, daß die Gutswirtschaft ohne die Frondienste nicht bestehen könne. Man hätte die Gutsherren entschädigen müssen, wenn man das Verhältnis auflöste, und das schien dem König un-

möglich; darum blieb hier in der Hauptsache alles beim alten. Nur in einem Punkt trat der König dem adligen Gutsbesitzer-Interesse mit aller Entschiedenheit entgegen: er hielt auf das strengste darauf, daß kein Bauernhof mehr vom Rittergut eingezogen und Bauernland zur Vergrößerung der Gutswirtschaft verwendet wurde; vielmehr mußte jeder frei werdende Hof wieder mit einem bäuerlichen Wirte besetzt werden.

Auch in der Verwertung seiner landwirtschaftlichen Produkte wurde der Adel durch die königliche Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert stark eingeschränkt. Er mußte sich das Wollausfuhrverbot gefallen lassen, das im Interesse des einheimischen Tuchmacher-Gewerbes die Preise des Rohstoffs drückte; allzu hohe Getreidepreise duldeten der König nicht: Der Getreidehandel wurde, da die Grenze für Ein- und Ausfuhr in der Hauptsache geschlossen war, auf das wirksamste beeinflußt durch die Einkäufe und Verkäufe aus den königlichen Magazinen. Der König war der größte Kornhändler in seinem Lande. Da es sich im wesentlichen um einen geschlossenen Markt handelte, so konnte er die Preise diktieren; und was er wollte, das waren möglichst gleichbleibende Preise von mittlerer Höhe, nicht zu niedrig, aber auch nicht zu hoch: er wollte, wie er sagte, die Balance halten zwischen den Getreideproduzenten (das waren damals in der Hauptsache die adligen Gutsbesitzer) und den Konsumenten, namentlich den Manufakturarbeitern und Soldaten.¹⁾

Wie die Offiziere, so wurden auch die Minister und die Präsidenten der Kollegien unter Friedrich dem Großen ausschließlich aus dem Adel genommen. Die bürgerlichen Kabinettsräte wurden nicht mehr wie unter seinem Vorgänger zu Ministern befördert; Friedrich hat nur einen einzigen bürgerlichen Minister ernannt, den kurmärkischen Provinzialminister und General-Postmeister Michaelis; diesem hat er seinen adligen Amtsgenossen gegenüber immer die Stange gehalten. (Geadelt hat er ihn aber nicht.) Mit Adelsverleihungen war der König überhaupt sehr sparsam. Er

¹⁾ Über die Wirtschaftspolitik Friedrichs d. Gr. handelt zusammenfassend ein Vortrag von mir in den Beiheften zum Militärwochenblatt 1911, Heft 12.

war überzeugt, daß gewisse Eigenschaften, die er von seinen Kammerpräsidenten und Ministern sowie von seinen Offizieren verlangte, im großen und ganzen nur bei „Leuten von Stande“ zu finden seien; und man wird sich nicht allzu sehr darüber wundern, wenn man sich erinnert, welche Vorstellung vom Bürgerstande z. B. noch in Goethes Wilhelm Meister zugrunde liegt, wo der Held nur auf dem Umwege über das Theater sich zu einer in Haltung und Auftreten der guten Gesellschaft ebenbürtigen Persönlichkeit glaubt ausbilden zu können. Der König glaubte sehr stark an das Horazische Wort: *Fortes creantur fortibus et bonis*, und er war der Meinung, daß der Edelmann, dem die bürgerlichen Berufe damals, durch die Standessitte nicht weniger als durch die administrativen Einrichtungen, verschlossen waren, um so mehr auf Bravour und dienstliche Tüchtigkeit halten werde und auch von Haus aus für das Waffenwerk und für das Befehlen und Repräsentieren, für alle Stellungen, die Autorität und Nachdruck erfordern, mehr Fähigkeit mitbringe als der Bürgerliche.¹⁾

Es ist eine deutliche Wendung im Verhältnis des Königs zum Adel, die unter Friedrich dem Großen eingetreten ist. Die Kampf Stimmung ist verflogen, das Mißtrauen ist geschwunden. Der Adel ist in das Staatsinteresse gezogen, das der König repräsentiert. Im Heer und im Beamtentum erfüllt er schwere und verantwortungsvolle Pflichten. Er hauptsächlich ist der Träger jener preußischen Staatsgesinnung, in der der König seinem Lande voranging. Darauf beruht der enge Bund zwischen Krone und Adel, der im Feuer von zwanzig Schlachten sich bewährt hat und der noch bis in die Gegenwart hinein dauert. Nicht den Adel an sich hat Friedrich der Große bevorzugt, sondern nur den Adel, der dem Staate mit Auszeichnung diente, vor allem in der Armee. Für Hofschranzen und Müßiggänger hatte er weder Achtung noch Belohnungen übrig; sie schienen ihm nur gut, die Vorzimmer zu möblieren.

¹⁾ Unter anderem mag hier besonders hingewiesen werden auf die Dissertation von Elsbeth Schwenke, *Friedrich der Große und der Adel*, Berlin 1911.

Man kann sagen, daß in der friderizianischen Epoche der Adel das eigentliche Aktivbürgertum des preußischen Staates darstellte, und in der Hauptsache blieb es so bis 1806. Dann aber hat die große Reform, die unter Stein und Hardenberg sich vollzog, diesen Zustand von Grund aus verändert. Die ganze soziale Struktur des Staates wurde eine andere. Die Standesprivilegien des Adels, soweit sie verfassungsrechtlicher Natur waren, hörten auf. Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis wurde aufgelöst, die Erbuntertänigkeit verschwand, die Bauern wurden freie Eigentümer, freilich dezimiert an Zahl und Grundfläche; ein großer Teil des früheren Bauernlandes ging bei der Regulierung an die Rittergüter über, die erst damals ihre heutige Größe und Geschlossenheit erlangt haben. Aber die Rittergüter waren jetzt nicht mehr dem Adel allein vorbehalten; das bürgerliche Kapital wurde jetzt nicht mehr gehindert, sich in ritterschaftlichem Grundbesitz anzukaufen; die Begriffe Rittergutsbesitzer und Edelmann deckten sich nicht mehr, und der Nimbus des lokalen Herrentums, der früher den Erb- und Gerichtsherrn auf seinem Gute umgeben hatte, schwand seit der Bauernbefreiung allmählich dahin, allerdings nur langsam; die Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergutsbesitzer ist erst 1849, ihre angestammte Polizeigewalt erst durch die Kreisordnung von 1872 beseitigt worden.

An die Stelle des Unterschiedes nach Geburtsständen trat jetzt der Unterschied nach Berufsständen und Besitzklassen; Besitz und Bildung, Lebensstellung und Lebenshaltung wurden jetzt entscheidend für die soziale Geltung der einzelnen und der Familien. Auch im Heer verlor der Adel seine privilegierte Stellung — denn zu einem Privilegium war schließlich der Grundsatz geworden, daß nur junge Edelleute oder, wie man kurzweg zu sagen pflegte, Junker, als Offiziersaspiranten zugelassen wurden. An die Stelle dieser Junker, die oft schon mit 14, 15 Jahren in die Armee eingestellt wurden, traten jetzt die *Porte-épée*-Fähnriche, die auch bürgerlichen Standes sein durften, die aber das Alter von 17 Jahren erreicht haben und einen gewissen Bildungsgrad nachweisen mußten; im übrigen blieb die Beurteilung ihrer Persönlichkeit und ihres Herkommens

nach wie vor dem Regimentskommandeur überlassen, so daß der aristokratische Charakter des Offizierkorps erhalten blieb, nur daß er jetzt auf Bildung und Lebensstellung und nicht mehr bloß auf der adligen Geburt beruhte. War dem Adel so das ausschließliche Privilegium des Rittergutsbesitzes und der Offizierslaufbahn entzogen, so war ihm andererseits kein Hindernis mehr in den Weg gelegt in der Ergreifung und Ausübung bürgerlicher Berufe; auch in dieser Hinsicht fielen die Schranken der alten feudal-ständischen Gesellschaftsordnung.

Am schwersten ist die Aufhebung der adligen Steuerprivilegien gewesen. Zwar daß der Adel zu den neuen Zöllen und Konsumtionssteuern und vor allem auch zu der neuen Klassensteuer von 1820 ganz ebenso wie die übrigen Stände herangezogen wurde, verstand sich schon von selbst; aber die Grundsteuerfreiheit, die Hardenberg 1810 hatte beseitigen wollen, ist tatsächlich noch bestehen geblieben bis 1861. Man sah ein, daß die Grundsteuer wie eine Reallast den Wert der Güter vermindern werde und hielt infolgedessen eine Entschädigung für nötig, die aber bei dem schlechten Zustande der Finanzen in der Reformzeit noch nicht zu erschwingen war. Als 1861 bei der großen Grundsteuerregulierung auch die Rittergüter herangezogen wurden, da wurde eine solche Entschädigung gezahlt; sie mußte aber an den Staat zurückerstattet werden, als infolge der Miquelschen Steuerreform die Grundsteuer als Staatssteuer außer Hebung gesetzt und den Kommunalverbänden überlassen wurde.

Die Stein-Hardenbergsche Reform ist im großen und ganzen dem Adel nicht günstig gewesen. Es ist zwar eine törichte und ganz unhaltbare Ansicht, daß die Junker die Katastrophe von 1806 verschuldet hätten; aber das traf doch zu, daß die alte Gesellschaftsordnung, in der der Adel eine so hervorragende Rolle spielte, nicht mit den Anforderungen eines modernen Staatswesens verträglich war, und daß die Idee eines allgemeinen gleichen Staatsbürgerrechts an ihre Stelle treten mußte, um alle die Kräfte zu entbinden, deren der Staat zu seiner Wiederherstellung und zur Erkämpfung seiner Freiheit und Unabhängigkeit bedurfte. Friedrich Wilhelm III., unter dessen Regierung die große Wendung

sich vollzogen hat, hatte selbst einen schlichten, fast bürgerlichen Zug in seinem Wesen, und seine bedeutendsten Ratgeber entstammten nicht den Kreisen des ostelbischen Junkertums. Stein war ein Reichsfreiherr, ganz westdeutsch in Anschauungen und Gewohnheiten, dem ostelbischen Junkertum ganz abgeneigt. Scharnhorst war ein hannöverscher Bauernsohn. Gneisenau hatte zwar einen adligen Vater, aber eine bürgerliche Mutter und war in bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen ohne allen Zusammenhang mit adliger Verwandtschaft. Hardenberg, auch ein Hannoveraner, war zwar Edelmann und Aristokrat vom Scheitel bis zur Sohle, aber er lebte in den Ideen der französischen Revolution und der bürokratischen bonapartistischen Staatsordnung, und die Quintessenz seiner Reformvorschläge hat er 1807 zusammengefaßt in dem Satz: „Demokratische Institutionen unter einer monarchischen Regierung.“ Mit Hardenberg sind denn auch die märkischen Junker am härtesten zusammengestoßen. Sie haben in der Notabelversammlung, die 1811 berufen worden war, seine Reformgesetze sehr scharf und abfällig kritisiert; und eine eben damals dem König eingereichte Immediateingabe der Kreisstände von Krossen, Lebus und Beeskow-Storkow führte eine so scharfe und unehrerbietige Sprache über den Staatskanzler und seine Reformpläne, die doch im Namen des Königs auftraten, daß die Unterzeichner Marwitz und Finckenstein in einen Prozeß wegen Majestätsverbrechens verwickelt und nach Spandau auf die Festung gebracht wurden.¹⁾

Dieser harte Zusammenstoß zwischen König und Adel zeigt recht deutlich den Wandel der Zeiten seit der Regierung Friedrichs des Großen. Aber er hat die Bande nicht zerrissen, die seit jener Epoche zwischen Krone und Adel geknüpft worden waren; und das Revolutionsjahr 1848 hat dem Adel dann aufs neue Gelegenheit gegeben, sich als Stütze des Thrones und als Schutzwall der Monarchie gegen die Sturm-

¹⁾ Über Marwitz vgl. jetzt die neue Ausgabe seiner Denkwürdigkeiten von Dr. Fritz Meusel, die den Vorkämpfer der ritterschaftlich-ständischen Bewegung in der Mark doch in wesentlich anderem Lichte erscheinen läßt als die frühere im Sinne der konservativen Partei zu-rechtgemachte Nachlaßpublikation von 1852.

flut der Revolution zu bewähren. Das sogenannte Junkerparlament, das gegen die Agrargesetzgebung der Nationalversammlung auftrat und die Sache des Königtums zur Sache des Adels machte, die Begründung der Kreuzzeitung und der Preußischen Volksvereine, die ganz unter adliger Leitung standen, konnten im Lichte rettender Taten für das monarchische Prinzip erscheinen; und in der Reaktionszeit nahm dann das Ansehen und der Einfluß des ostelbischen Adels wieder mächtig zu, namentlich auch durch die Begründung des Herrenhauses¹⁾, bis endlich die Riesengestalt Bismarcks aus dieser Umgebung sich zu historischer Größe von ungeheuren Dimensionen erhob. Nichts hat das vielgeschmähte Junkertum Ostelbiens neuerdings so zu Geltung und Ansehen gebracht wie die Tatsache, daß dieser Gewaltige aus seinen Kreisen stammte und sich zu ihm rechnete. Aber freilich waren es andere und höhere Interessen, die er vertrat, als adlige Standes- oder konservative Parteiinteressen; und wie scharf zuzeiten der politische Gegensatz zwischen ihm und der adligen Kreuzzeitungspartei war, zeigt die berühmte Deklaration von 1876, in der die Junkerpartei sich von dem großen Standesgenossen entschieden lossagte.²⁾

Im großen und ganzen knüpfte Bismarck aber doch in der inneren wie in der äußeren Politik wieder mehr an die friderizianischen Traditionen an; und damit hängt zusammen, daß die Epoche seines staatsmännischen Wirkens Ansehen und Geltung des Adels in allen Lebensgebieten wieder mehr erhöhte. Die persönliche Umgebung des Monarchen war ja ohnehin in der Hauptsache adlig geblieben und ist es auch heute noch. Im Offizierkorps, im höheren Beamtentum, ganz besonders in der Diplomatie nimmt der Adel noch eine ebenso bedeutende Stellung ein wie im Grundbesitz, im Herrenhause und in der Selbstverwaltung der Kreise und Provinzen. Aber neben dem alten sogenannten Uradel ist der neuere Adel größtenteils ein auf Verleihung beruhender

¹⁾ Erich Jordan, Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus, 1850 bis 1854. Berlin 1909.

²⁾ Gerhard Ritter, Die preußischen Konservativen und Bismarcks Politik, 1858—1876. (Heidelberger Abhandlungen, Hrft 43.)

Verdienstadel, und seine Bedeutung beruht überall nur noch auf tatsächlichen, nicht mehr auf rechtlichen Gründen. Seine Privilegien sind gefallen und sein traditionelles Ansehen kann auch der alte Adel sich auf die Dauer nur durch persönliche Tüchtigkeit erhalten.

Wir können wohl sagen, daß der preußische Adel sich im Wandel der Zeiten besser bewährt hat als der französische, der freilich durch die Krone niemals so wie in Preußen zum Staatsdienst erzogen, sondern eher als ein unbequemer Rival der königlichen Macht systematisch zu einem tatenlosen, unnützen Leben gezwungen und damit ruiniert worden war, und der auch in seiner ländlichen Grundbesitzerexistenz als bloßer Rentenbezieher ohne eigene Wirtschaft keine Quelle der Kraft fand, sondern nur dazu Anlaß gab, von jedermann als überflüssig und unbequem angesehen zu werden. Mit dem großen und stolzen Adel Englands, der zum Teil ja ein Analogon in unseren Fürsten und Standesherrn findet, kann sich der meist kleine und arme preußische Adel freilich nicht messen. Auch seine politische Rolle ist eine ganz andere gewesen, aber, wie mir scheint, eine wenigstens für unsere Verhältnisse richtigere und gesündere. In England hat die Aristokratie von jeher mit den mittleren und unteren Bevölkerungsklassen zusammengehalten, um die Macht der Krone zu zerstören, was ihr auch vollkommen gelungen ist. In Preußen ist der Adel die Hauptstütze der Krone geworden, und seine historische Bedeutung beruht darauf, daß er der Pionier einer monarchischen Staatsgesinnung geworden ist, die sich erst später in den mittleren und unteren Ständen verbreitete. Freilich ist dieser Prozeß der inneren Staatsbildung ein unvollkommener geblieben. Ein erheblicher Teil der unteren Klassen ist diesem Zuge der Entwicklung nicht gefolgt, gehemmt durch eine sozialistische Agitation, die ebenso von demokratischem Adelshaß wie von Abneigung gegen das stramme monarchische Regiment beseelt ist. In dem preußischen Junkertum sieht die Sozialdemokratie das Hauptbollwerk der von ihr bekämpften Staats- und Gesellschaftsordnung; und das ist ein Umstand, der doch alle bürgerlichen Schichten, die sich irgendwie im Gegensatz zum Adel fühlen, in diesem Punkte bedenklich machen sollte. Adel

und Bürgertum sind heute keine politischen Gegensätze mehr; und je stärker im Lager der staatstreuen Parteien der Zusammenhalt ist, desto eher kann man hoffen, die noch abseits stehende Arbeiterschaft doch noch für den preußischen und deutschen Staatsgedanken zu gewinnen, Denn dieser bedeutet ja doch im Grunde nichts anderes als den Willen und die Macht, unseren Staat und unser Volkstum zu behaupten gegenüber den Gefahren, die unsere geographische Lage in der Mitte des Kontinents zwischen den anderen großen Militärmächten mit sich bringt, und zugleich (da uns zu Lande die Ausdehnung versagt ist) durch Handel und Kolonisation über See die Mittel zu gewinnen, um unsere steigende Bevölkerung zu ernähren. Das ist ein Ziel, zu dem Adel, Bürger- und Arbeiterstand zusammenwirken kann und muß, jeder in seinem Interesse und alle im Interesse des Ganzen.
